

Merkblatt zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Bewilligung Ihrer Sozialleistungen können Sie folgende Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabe-paket geltend machen:



Schulbedarfspaket

Für Tornister, Hefte, Stifte, Sportzeug usw. in Höhe von pauschal 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. des Schuljahres. Der Betrag wird ab dem Schuljahr 2020/21 jährlich angepasst und richtet sich nach den maßgeblich geltenden Regelbedarfsstufen.

Einzureichende Unterlagen:

Ab dem **15. Lebensjahr** ist jährlich eine Schulbescheinigung vorzulegen (*diese darf frühestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien ausgestellt werden*). Für **Erstklässler** reichen Sie bitte die Aufnahmebescheinigung der Schule ein.



Schülerbeförderungskosten

Möglichkeit der Übernahme für anteilige Kosten der Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart.

Einzureichende Unterlagen:

Kopie des Ticketbogens (SchülerTicket Westfalen oder Schokoticket).



Mittagsverpflegung

Übernommen werden die Kosten für die regelmäßige Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/Kita.

Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 3 –

Kostennachweis Mittagessen vom Leistungsanbieter (z. B. Schule, Kita, Träger der Einrichtung oder Caterer) ausgefüllt.



Tagesausflüge Kita/Schule

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie eintägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen

Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 5 –

Bescheinigung für Tagesausflug von der Schule/Kita ausgefüllt.



Soziale und kulturelle Teilhabe

Jedem Kind stehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 € in den Monaten, für die der Sozialleistungsbezug nachgewiesen wird, zur Verfügung. Das Budget kann auf max. 180,00 € angespart werden. Er kann verwendet werden für z. B.:

- ▶ Aktivitäten im Bereich Spiel und Sport – z. B. Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP usw.
- ▶ Aktivitäten im Bereich Kultur und Geselligkeit – z. B. Unterricht in künstlerischen Fächern außerhalb des Schulunterrichts, angeleitete Museumsbesuche, Ferienfreizeiten usw.
- ▶ Kosten für spezielle Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Fußballschuhe bei einer Mitgliedschaft im Fußballverein, soweit noch Budget vorhanden ist.

Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 4 –

Kostennachweis für soziale und kulturelle Teilhabe vom Leistungsanbieter ausgefüllt.
Bei Ausrüstungsgegenständen muss eine aussagekräftige Quittung eingereicht werden.

Mit separater Antragstellung:



Mehrtägige Fahrten Kita/Schule

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten für mehrtägige Fahrten der Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie Fahrten von Kindertageseinrichtungen

Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 1 beinhaltet:

- ▶ Antrag mehrtägige Schul/Kitafahrten (Seite 1)
- ▶ Bescheinigung von der Schule/ Kita zur Fahrt (Seite 2), über die anfallenden Kosten, Termin und Zahlungsmodalitäten, evtl. Elternbrief



Lernförderung

Lernförderung kann sowohl durch geeignete private als auch gewerbliche Anbieter erfolgen. Lernförderung kann nur bewilligt werden, wenn

- ▶ die schulischen Angebote bereits ausgeschöpft sind
- ▶ diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die schulrechtlich wesentlichen Lernziele zu erreichen
- ▶ sie nicht bereits über das Jugendamt erfolgt

Einzureichende Unterlagen: – Vordruck 2 beinhaltet:

- ▶ Antrag Lernförderung (Seite 1)
- ▶ schulische Stellungnahme (Seite 2 und 3) und
- ▶ Kostennachweis des Leistungsanbieters (Seite 4)

(bei Bedarf setzen Sie sich mit dem Sozialarbeiter Ihrer Schule in Verbindung)

Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Unna unter: <https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/service/bildungs-und-teilhabepaket> oder bei den Ortsbehörden